

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 30.01.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2000 |
| 4 | 05 - 13 0458/2000
Konzept zur Weiterentwicklung der Innenstadt;
hier: Vorstellung des Masterplanes durch das Büro Junker und Kruse,
Dortmund |
| 5 | 02 - 13 0478/2000
Haushaltssatzung 2001;
hier: Beschlussfassung |
| 5a) | 04 - 13 0511/2001
Ausstattung der Schulen mit NEUEN MEDIEN im Rahmen der
e-initiative.nrw |
| 6 | 02 - 13 0520/2001
Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2000 |
| 7 | 05 - 13 0500/2001
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 -Am Beyenkamp-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 8 | 05 - 13 0501/2001
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3
-Nollenburger Weg / 1. Teil-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | |
|----|---|
| 11 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2000 |
| 13 | 04 - 13 0505/2001
Antrag der Fraktion "B 90/die GRÜNEN" auf Betreuung der
Asylsuchenden durch eine sozialpädagogische Fachkraft |
| 14 | 05 - 13 0519/2001
Umgestaltungsmaßnahme Grollscher Weg/Realschule/
Stadttheater;
hier: Vergabe der Arbeiten |
| 16 | 08 - 13 0513/2001
Ausübung eines Rückübertragungsanspruches und Verkauf der
Grundstücksfläche an die Firma Bauzentrum Hussmann |

- 17 08 - 13 0514/2001 Verkauf einer Grundstücksfläche an die Raiffeisenbank Emmerich eG
 18 08 - 13 0515/2001 Umsetzung des Vertrages mit der Fa. PG Kaas
 19 Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder: Arntzen, Helmut
 Beckschaefer, Christian
 Bongers, Karl-Heinz (bis 20.30 Uhr, während TOP 5)
 Diekman, Rolf
 Diks, Johannes
 Heering, Anneliese
 Heuvelmann, Christian
 Jansen, Albert
 Lang, Hermann
 Maiß, Franz Georg Anton
 Möllenbeck, Irene
 Roebrock, Wilhelm
 Slood, Birgit
 Spiertz, Andre
 Struckhof, Detlef
 Tenhaef, Alfred

Ulrich, Herbert
 als Erster stellv. Vorsitzender

Entschuldigt fehlt: Jessner, Udo

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Böttner
 Herr Siebers
 Herr Arntz
 Herr Ehren
 Herr Holtkamp
 Herr Kemkes
 Herr Kleipaß
 Herr Kraayvanger
 Herr Sassenhof
 Frau Köster
 Frau Evers (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb
 Abwasserwerke: Herr Antoni

Vom Eigenbetrieb
 KKK: Herr Heyming

Der stellv. Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Presse und der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Mitglied Diks, den Tagesordnungspunkt

- 3 01 - 13 0485/2000 Einrichtung eines Bürgerbüros
 von der Tagesordnung abzusetzen

Er begründet dieses damit, da hier noch viele offene Fragen bestehen und diese erst mit der Verwaltung abzuklären sind.
Die Fraktionen der SPD, BGE und GRÜNE schießen sich diesem Antrag an.

Mit dieser Änderung der Tagesordnung sowie der Erweiterung, die den Mitgliedern zugestellt worden ist, wird die Tagesordnung genehmigt.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2000

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom stellv. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet

TOP 4 Konzept zur Weiterentwicklung der Innenstadt ; hier: Vorstellung des Masterplanes durch das Büro Junker und Kruse , Dortmund (Nr. 05 - 13 0458/2000)

Mitglied Möllenbeck stellt den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Möllenbeck möchte wissen, welche Maßnahmen in welcher Höhe in den Haushalt eingebracht werden. Sie bittet die Verwaltung, dieses noch vor der Ratssitzung zu beantworten.

Der Rat nimmt den Masterplan befürwortend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ableitenden Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit den entsprechenden Prioritäten einzuplanen, soweit noch nicht geschehen.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5
Haushaltssatzung 2001;
hier: Beschlussfassung
(Nr. 02 - 13 0478/2000)

Der stellv. Vorsitzende schlägt vor, seitenweise, erst die Vorlage und dann die Veränderungsliste vorzugehen.

Mitglied Diks stellt den Antrag, die Steuersätze, wie in der Vorlage aufgeführt, nicht zu erheben und die Grundsteuer A auf 220 v. H., die Grundsteuer B auf 330 v. H. und die Gewerbesteuer auf 380 v. H. zu reduzieren.

Die Fraktionen der F.D.P., BGE und GRÜNE stimmen dem Antrag zu.

Mitglied Möllenbeck ist nicht mit einer Reduzierung der Steuersätze einverstanden; sie stellt den Antrag über den § 5 gemäß Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Herr Siebers erläutert kurz die Auswirkungen einer Reduzierung der Steuersätze.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Möllenbeck abstimmen:

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 225 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 335 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag auf | 385 v.H. |

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Diks abstimmen.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 220 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag auf | 380 v.H. |

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Zu Seite 5 der Vorlage unter 2.2 "Straßenausbau Kupferstraße" stellt Mitglied Diks folgenden Antrag

2.2	HHSt. 1.630.9515.7	"Straßenausbau Kupferstraße"	A	- 500.000 DM
	Streichung des Gesamtansatzes von 500.000 DM und Prüfung zur Erneuerung der Straße auf das baulich Notwendige, dieses sind 240.000 DM, einzustellen in das Investitionsprogramm für 2002. Dadurch in 2000 Wegfall von Erschließungsbeiträgen, HHSt. 1.630.3500.6		E	- 100.000 DM

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Beckschaefer regt an, die 100.000 DM für die Aufhebung von Bahnübergängen (S. 5 Pkt. 2.5) erst erstmals herauszunehmen, die Verwaltung stellt dann zunächst die Planungen auf, wenn die Verwaltung dann mit der Bahn AG verhandelt hat und erste Ergebnisse vorliegen, dann werden diese Mittel über den Nachtrag gedeckt.

Mitglied Heuvelmann erläutert hierzu, dass dieses eine vorsorgliche Maßnahme ist. Dieses ist ein Merkposten und müsste als politisches Signal für die Bevölkerung gesehen werden. Mitglied Möllenbeck stellt den Antrag, einen "Streetworker" einzustellen, der im Rahmen einer AB-Maßnahme finanziert wird. Sie begründet dieses damit, dass die Gewaltereignisse, die vor einiger Zeit in der Stadt herrschten, alle sehr betroffen macht und zu dieser Maßnahme greifen lässt.

Sie regt an, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, um zuvor noch im Jugendhilfeausschuss hierüber zu beraten.

Herr Arntz teilt mit, dass die Verwaltung von einem Betrag von 80.000 DM ausgeht, wovon die Verwaltung 25 % an Kosten tragen muss.

Der Vorsitzende lässt nach kurzer Diskussion hierüber abstimmen.

HHSt. 1.452.7174.6 "Zuschuss für Streetworker"	A	+
20.000 DM		
Förderung einer Stelle bei einem Freien Träger für die gewaltpräventive Arbeit unter Jugendlichen.	SP	
<u>Sperrvermerk</u> , da über das Konzept zuvor noch im Jugendhilfeausschuss beraten wird.		

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Diks stellt den Antrag, die baulichen Maßnahmen von Schulen im Vermögenshaushalt aufzunehmen und nicht im Verwaltungshaushalt. Mitglied Möllenbeck und Mitglied Beckschaefer schließen sich diesem Vorgehen an.

Veranschlagung sonstiger Maßnahmen statt im Verwaltungs- nunmehr im Vermögenshaushalt:

Michael-Grundschule: Erneuerung Toilettenanlage/Duschen Turnhalle 60.000 DM	A	-
Realschule: Brandschutzmaßnahmen (Türen) 60.000 DM	A	-
Erneuerung weiterer Außentüren 20.000 DM	A	-
Willibrord-Gymnasium: Rauchschutztüren Elektronikraum zum PZ 14.500 DM	A	-
Rauchschutztüren Kartenraum 45.000 DM	A	-
Erneuerung Brandschutzklappen 25.000 DM	A	-
HHSt. 1.216.9400.0 "Bauliche Maßnahmen (Michael-Grundschule)" 60.000 DM	A	+
HHSt. 1.220-9499.6 "Bauliche Maßnahmen (Realschule)" 80.000 DM	A	+
HHSt. 1.230.9400.0 "Bauliche Maßnahmen (Willibrord-Gymnasium)" 80.000 DM	A	+

Die Verschiebung dieser Maßnahmen in den Vermögenshaushalt wird zustimmend von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder Heuvelmann und Wernicke fragen nach den Brandschutzmaßnahmen in den Bereichen Luitgardis- Haupt- und Grundschule sowie im Willibrord-Gymnasium. Mitglied Heuvelmann teilt mit, der zuständige Mitarbeiter der Feuerwehr ihm mitgeteilt habe, dass eine Begehung der Gebäude stattfindet und erst danach entsprechende Brandschutzmaßnahmen analog der Schulbaurichtlinien beschlossen werden sollen. Aus diesem Grund sind einzelne Maßnahmen z. Zt. nicht mehr notwendig, so dass diese Positionen aus dem Haushalt gestrichen werden können.

Mitglied Möllenbeck sieht sich derzeit nicht in der Lagen diese Posten zu streichen. Sie ist wohl bereit diese Maßnahme evtl. mit einem Sperrvermerk zu versehen, so dass nach der Begehung und Prüfung sofort mit dieser Maßnahme begonnen werden kann.

Mitglied Jansen bittet in diese Untersuchung auch die Luitgardis-Grund- und Hauptschule einzubeziehen.

Nach eingehender Diskussion der Rat die Baulichen Maßnahmen "Brandschutz" in den Bereichen der Luitgardis-Grund- und Hauptschule sowie des Willibrord-Gymnasiums aus dem Etat herauszunehmen.

Nach eingehender Prüfung und Vorliegen eines Konzeptes werden diese wieder in den Haushalt aufgenommen, evtl. über einen Nachtragshaushalt.

HHSt. 1.217.9400.4 "Bauliche Maßnahmen Luitgardis-GS 225.000 DM	A	-
HHSt. 2.219.9400.3 "Bauliche Maßnahmen Luitgardis-HS 225.000 DM	A	-
Zurückstellung der vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen		

(Fluchtweg über Balustrade und Treppe) unter Berücksichtigung der geänderten Schulbaurichtlinien.

HHSt. 1.230.9400.0 "Bauliche Maßnahmen Willibrord-Gymnasium" 280.000 DM A -

Zurückstellung der vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen (Podeste in Innenhöfen 200.000 DM und Türelemente zum Innenhof 80.000 DM) unter Berücksichtigung von Umbaumaßnahmen im Zuge der mögl. Verlegung der Albert-Schweitzer-GS und der geänderten SchulBauRichtlinien.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Möllenbeck wünscht ins Protokoll aufgenommen, dass die Verwaltung ihre Frage, ob diese Maßnahmen in den Sommerferien realisiert werden kann, mit einem ja beantwortet hat.

Weiterhin wünscht sie, dass die Verwaltung beauftragt wird bis zur Ratssitzung am 29. Mai 2001 das Brandschutzkonzept mit den baulichen Maßnahmen vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis spätestens zur Ratssitzung am 29. Mai 2001 das Brandschutzkonzept mit den baulichen Maßnahmen vorzulegen, so dass diese Arbeiten in den Sommerferien realisiert werden können.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, eine Erhöhung der

HHSt. 5.200.5020.5 "SN 2 Unterhaltung baulicher Anlagen – Schulgebäude 75.000 DM A +

im Willibrord-Gymnasium und gleichzeitig

Erneuerung des Teppichbodens im Willibrord-Gymnasium 100.000 DM A +

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Nunmehr kommt der Vorsitzende zur Beratung der Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2001:

Zu den Seiten zum Verwaltungshaushalt sind keine Anträge.

Mitglied Roebrock stellt den Antrag zur Errichtung einer Skater-Anlage 32.000 DM bereitzustellen.

HHSt. 1.460.9550.0 "Errichtung einer Skater-Anlage" DM A + 32.000

Die Standortfrage soll im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Heering stellt den Antrag, bei der HHSt. 1.680.9520.1 "Parkeinrichtungen im Stadtquartier Lohmann" die 150.000 DM für die Herstellung des Parkplatzes auf dem Breitensteingelände zu streichen.

HHSt. 1.680.9520.1 "Parkeinrichtungen im Stadtquartier Lohmann" A - 150.000
DM

Herstellung des Parkplatzes auf dem Breitensteingelände

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Slood ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Mitglied Diks stellt den Antrag, die Abbruchkosten bei dem Gebäude TNT Dreikönige, um 100.000 DM auf 300.000 DM zu senken, da er davon ausgeht, dass ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann.

HHSt. 1.880.9449.6 "Abbruchkosten Dreikönige" A - 100.000
DM

Es wird davon ausgegangen, dass ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag die Herrichtungskosten "Lohmann" i. H. v. 3.500.000 DM zu streichen, da die Kosten enorm steigen. Mitglied Heering schließt sich diesem Antrag an.

HHSt. 1.880.9421.0 Herrichtungskosten "Lohmann" A -
3.500.000 DM

Die Kosten für die Herrichtung des "Lohmann-Gebäudes" werden gestrichen.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Nunmehr ruft der Vorsitzende die Einzelanträge auf:

Mitglied Möllenbeck stellt im Namen ihrer Fraktion den Antrag den Kulturetat um 25.000 DM zu erhöhen.

Weiterhin stellt Mitglied Möllenbeck im Namen ihrer Fraktion dem GECK einen Zuschuss i. H. v. 10.000 DM zu gewähren.

Der Vorsitzende lässt über diese beiden Anträge abstimmen.

HHSt. 1.300.7150.3 "Zuschuss an den Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich" A + 25.000
DM

Festsetzung des Zuschusses entsprechend des Beschlusses vom 20.06.2000 zum Wirtschaftsplan KKK 2000/2001

HHSt. 1.300.7171.6 "Zuschuss zum Karneval" A + 10.000
DM

Auch in 2001 Gewährung eines pauschalen Zuschusses an das GECK zu den Kosten des Emmericher Karnevals und auch des Tulpensonntagszuges, wobei die Förderung auch den Kinder- und Jugendveranstaltungen zugute kommen soll.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Diks stellt den Antrag dem PAN einen Zuschuss i. H. v. 50.000 DM für den Jahresetat zu gewähren

Mitglied Beckschaefer erklärt, dass seine Fraktion dem nicht zustimmt.

HHSt. 1.300.7155.4 "Zuschuss an das Plakatmuseum am Niederrhein" A + 50.000
DM

Da das Museumsgebäude noch nicht errichtet ist, auch in 2001 Gewährung eines Zuschusses zur Bestreitung der Personal- und Sachkosten des Vereins.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Möllenbeck stellt den Antrag dem Stadtsportbund einen Zuschuss i. H. v. 10.000 zu gewähren zur Anschaffung eines Rasenmähers.

HHSt. 1.550.9871.6 "Zuschuss an den Stadtsportbund Emmerich zur Anschaffung von Geräten." A + 10.000
DM

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Diks stellt den Antrag, einen Betrag i. H. v. 10.000 DM für Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen bereitzustellen. Zusätzlich sollte eine Satzung erarbeitet werden, um für diese Fehlalarme Gebühren zu berechnen.

HHSt. 1.130.1120.3 "Verwaltungsgebühren" A + 10.000
DM

Erhebung von Gebühren für technische Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen nach der beabsichtigten Feuerwehr-Gebührensatzung.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Diks stellt den Antrag für Parkscheinrollen Werbeträger zu finden, um diese Kosten um 5.000 DM zu senken.

HHSt. 1.680.1660.3 "Kostenbeteiligung" E + 5.000
DM

Einnahme durch Werbeaufdruck auf der Rückseite der Parkscheine.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Weiterhin stellt Mitglied Diks den Antrag die Zinsaufwendungen um 119.000 DM zu verringern.

HHSt. 1.910.8070.0 "Zinsen Kreditmarkt" A - 119.000
DM

Es wird erwartet, dass aus der verbliebenen Kreditermächtigung des Vorjahres erst später in 2001 Neuaufnahme getätigt werden.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Diks regt an, in der Finanzplanung für die Folgejahre einen Härteausgleich durch den Kreis Kleve für die überproportional hohen Sozialhilfekosten in Emmerich einzurechnen.

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	27.963.358 DM
	in der Ausgabe auf	27.963.358 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

5.445.000 DM

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.065.000 DM

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.000.000 DM

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 220 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 330 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag auf 380 v.H.

§ 6

1. Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 50.000 DM im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 82 GO NW.

Zahlungen nach § 22 GemHVO, kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.

2. Als geringfügig i.S.v. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 DM.
3. Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NW wird auf 2 v.H. der Einnahmen des Haushaltsjahres festgesetzt.
4. Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S.v. § 80 Abs. 3 Ziffer 1 GO NW wird auf 2 v.T. der Einnahmen des Haushaltsjahres festgesetzt.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 DM gelten gem. § 84 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2001

3. das Investitionsprogramm 2001 - 2004

9 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

Mitglied Arntzen ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5a)

Ausstattung der Schulen mit NEUEN MEDIEN im Rahmen der e -initiative.nrw (Nr. 04 - 13 0511/2001)

Mitglied Möllenbeck stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt, die "e-initiative.nrw - Netzwerk für Bildung NRW" durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 DM jährlich in den nächsten vier Jahren ab 2001 zu unterstützen. Zur Begleitung einer zielgerichteten Planung und der anschließenden Systempflege ist eine Planstelle für eine EDV-Fachkraft im Stellenplan vorzusehen.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 02 - 13 0520/2001)

Mitglied Struckhof stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

1. Der Rat beschließt, die vom für das Finanzwesen zuständigen Bediensteten genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zu genehmigen.

16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 7

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 -Am Beyenkamp-;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Nr. 05 - 13 0500/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um folgenden Hinweis zu ergänzen:

“Im Bebauungsplanbereich ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg im Boden vorhanden sind.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 - max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff - oder Nichtmetallrohren zu versehen sind; danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Staatliche Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen.”

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 -Am Beyenkamp- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch werden im Bereich der an den Reekschen Weg angrenzenden Teilflächen der Grundstücke Goethestr. 11 bis 17, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 93 bis 96, eine zusätzliche überbaubare Fläche in einer Tiefe zwischen 16 bis 20 m festgesetzt und die textlichen Festsetzungen um folgende Festsetzung Nr. 5 ergänzt:

“(5) Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird im Rahmen der 6. Änderung ein gemeinschaftliches Ersatzgeld in Höhe von 4.875,- DM -fällig mit Rechtskraft der Bebauungsplanänderung- zu Lasten der Eigentümer der am Reekschen Weg gelegenen Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 93, 94, 95 und 96 festgesetzt.

Die Aufteilung des Gesamtbetrages in die Einzelbeträge je Grundstück ist der Begründung zur 6. Änderung zu entnehmen.”

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 -Nollenburger Weg / 1. Teil-;**

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Nr. 05 - 13 0501/2001)

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat stellt fest, dass die Bedenken des Eigentümers gegen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 der Grundlage entbehren und daher zurückweisen sind. Über den Antrag auf Errichtung eines Carportes mit Abstellraum wird im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Entscheidung getroffen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach den Bestimmungen des § 13 BauGB durchgeführten 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 -Nollenburger Weg / Teil 1- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird die textliche Festsetzung Nr. 4 wie folgt abgeändert:

”4) Aufgrund des § 23 Abs. 5 BauNVO werden auf den an die öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden, nicht überbaubaren Flächen der Grundstücke in den Allgemeinen Wohngebieten (WA), auf denen Flächen für Stellplätze bzw. Garagen festgesetzt sind, Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO sowie Garagen und überdachte Stellplätze nicht zugelassen.”

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9
Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

TOP 10
Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der stellv. vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 22.00 Uhr,
nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin